

Wer erhält eine Förderung und was ist zu beachten?

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Unternehmen, Vereine/Bürgerinitiativen, Verbände, gemeinnützige Träger:innen, öffentliche und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Kirchengemeinden und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Schriftliche Anträge sind unter Beifügung von Kostenermittlungen und drei Vergleichsangeboten bei der Gemeinde einzureichen.

Ausschließlich der Gewinnerzielung dienende Aktionen sind nicht förderfähig. Die Projektdurchführung darf erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides (Beschlussfassung durch das Vergabegremium) erfolgen.

Wo wird gefördert?

Die Projekte müssen sich im abgebildeten Fördergebiet Ortskern Herzebrock befinden.



Wie können Sie sich beteiligen?

Unterstützen Sie den Ortskernfonds mit Ihren Projektideen oder einem finanziellen Beitrag und gestalten Sie die Entwicklung des Ortskerns auf diese Weise aktiv mit. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz und die Mitarbeitenden der DSK begleiten Sie gerne bei der Konkretisierung und Umsetzung Ihrer Ideen.



Ansprechpersonen

Weitere Informationen, das Antragsformular und die Vergaberichtlinie sind bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, der DSK oder auf folgender Webseite zu finden:

www.ortskern-herzebrock.de



Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Gülseren Dilmenc
Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz
Telefon: 05245 444-193
guelseren.dilmenc@g-net.de

DSK STADT
ENTWICKLUNG

DSK Stadtentwicklung
GmbH

Oliver Engelhardt
Mittelstraße 55
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 584864-35
oliver.engelhardt@dsk-gmbh.de

gefördert durch:

Stand 09/2021



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ortskernfonds

Förderprogramm zur Stärkung
des Ortskerns Herzebrock



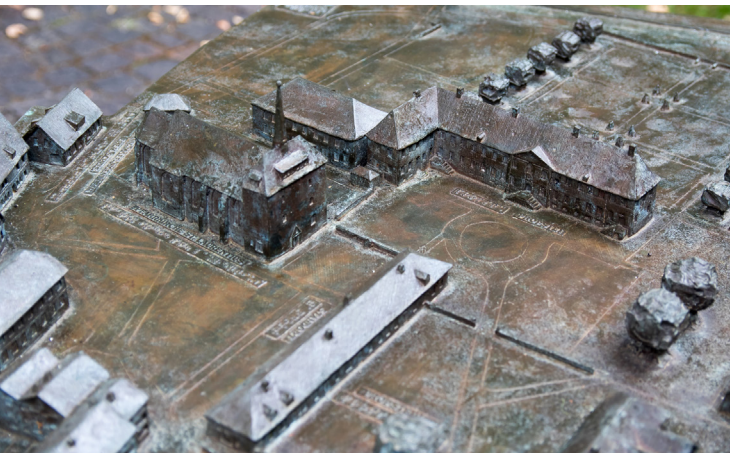


Gestalten Sie Ihren Ortskern aktiv mit!

Mit dem Ortskernfonds sollen kleine Maßnahmen zur Belebung des Ortskerns verwirklicht werden. Dabei fördert die Gemeinde Herzebrock-Clarholz mit Unterstützung von Bund und Land das Engagement von Bürger:innen, Unternehmen, Vereinen und Institutionen.

Der Fonds setzt sich jeweils zu 50 Prozent aus öffentlichen und aus privaten Finanzmitteln zusammen.

Sie haben Ideen für die Gestaltung des Ortskerns und möchten sich aktiv für deren Umsetzung einsetzen? Im Rahmen des Ortskernfonds können Sie Ihre Projektideen entwickeln und die Umsetzung von Projekten unterstützen. Darüber hinaus können Sie einen finanziellen Beitrag zur Projektrealisierung leisten.



Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als verllorener Zuschuss:

- 50 Prozent öffentliche Fördermittel
- 50 Prozent private Finanzmittel
- Maximaler Zuschuss pro Maßnahme: 7.000,- Euro (14.000 Euro Gesamtkosten)
- Bagatellgrenze: Zuschuss in Höhe von 250,- Euro (500 Euro Gesamtkosten)
- Förderfähige Kosten: Investitions- und Sachkosten sowie Bruttohonorarkosten für investive oder investitions-vorbereitende Maßnahmen

Was wird gefördert?

- Befragungen und Wettbewerbe
- Analysen und Konzepte zur Umsetzung von investiven Maßnahmen
- Punktuelle Straßenumgestaltung (z.B. bauliche Gestaltung Eingangssituation)
- Beleuchtungselemente in Ergänzung zur bestehenden Funktionsbeleuchtung
- Beschilderungs-, Informations- und Leitsysteme
- Begrünung
- Ergänzung Mobiliar (z.B. Fahrradständer, Bänke, Spielgeräte)
- Kunstobjekte
- und Weiteres



Ortskernfonds-Organisation

